

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 403

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 13.12.2016

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte
am 29.11.2016
durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Höllner Harald	GGR.	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vorderwinkler Hermann	GR.	Zusag Manuel
GGR.	Prandl Johann	GR.	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR.	Lechner Norbert
GR.	Ing. Artner Rene	GR.	Rüel, BSc Carina
GR.	Höllner Karin		
GR.	Zenz Sebastian	GR.	Lechner Hubert
GR.	Reisner Vera	GR.	Paar Wolfgang
GR.	Lichtenauer Jürgen	GR.	Borbely Heimo
GR.	Rumpler Christian		
GR.	Hemmer Daniel		

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 x NÖN

Entschuldigt abwesend waren:

GR. **DI (FH) Müllner Harry**

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlußfähig

T a g e s o r d n u n g :

- Pkt. 1:** **Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 13.09.2016**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit "Mittelfristigen Finanzplan"**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über die Festsetzung des Entgeltes für die Aktion "Licht für einen lieben Menschen" und die Verwendung der Einnahmen**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 10:** **Beschlussfassung über die Gewährung eines**
- kostenlosen Inserates in der März Ausgabe 2017
- kostenlose Nutzung des Veranstaltungssaales
- kostenloser Veranstaltungshinweis im Stehkalender 2017 zum Thema "Elektronischer Nachmittag 2017"
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

- Pkt. 11:** **Beschlussfassung über den Ankauf einer elektronischen Schließanlage - 1. Abschnitt**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 12:** **Beschlussfassung über das DORFTAXI**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 13:** **Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre "Landwirtschaftliche Betriebe"**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 14:** **Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsvereinbarung der Marktgemeinde Lichtenwörth mit der NÖ Familienland GmbH**
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 15:** **Beschlussfassung über die Festsetzung des Entgeltes für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten in Lichtenwörth**
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 16:** **Beschlussfassung über "Native Speaker - Englisch im Kindergarten"**
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 17:** **Beschlussfassung über die nachträgliche Beauftragung mit dem Kanalanschluß in der Leithadammgasse**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 18:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit den Bodenarbeiten im Veranstaltungssaal**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 19:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Schabenbekämpfung im öffentlichen Bereich (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) für 2017**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 20:** **Beschlussfassung über die Betriebskosten für das Musikheim**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 21:** **Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2016/2017**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

- Pkt. 22:** **Beschlussfassung über die Gewährung eines Vorkaufrechtes für die Grundstücke 3937/1 und 3937/2 beide EZ 13 (Gewerbegebiet) an die Firma Linauer & Wagner**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 23:** **Die Beauftragung**
betreffend
Erheben der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof des Projektes "Genehmigung der Erweiterung eines zusätzlichen Endlagers" und
Außerordentliche Revision
"Bauvorhaben "
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 24:** **Sanierung und Erhaltung Güterweg Weichselbühelweg (Biogasweg) und Sanierung der größeren Schlaglöcher im Lichtenwörther Güterwegnetz**
Antragsteller: GR. Robert Brandl

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 25:** **Beschlussfassung über die Rückerstattung von zuviel verrechneten Kanalbenützungsgebühren**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr GR. Hubert Lechner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die ZuhörerIn der NÖN, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GR. DI (FH) Müllner entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters wird bemerkt, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 1.12.2016 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht wurde.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist folgendes erforderlich:

1. **Zunächst muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.** Hiefür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.
2. **Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen.** Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher neue Abgabenbescheide erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Beschlussfassung über die Verordnung der Erhebung einer Gebrauchsabgabe*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 13.12.2016

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird als letzter Punkt im öffentlichen Teil unter Punkt 25 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung: Mit Schreiben vom 5.12.2016 hat Frau
um einverständliche Auflösung ihres Dienstvertrages mit
31.12.2016 ersucht.

NO Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG)

§ 36

Enden des Dienstverhältnisses

(1) Das Dienstverhältnis des Vertragsbediensteten endet, unbeschadet der Bestimmungen
des § 28 Abs. 9:
b) durch einverständliche Lösung,

§ 30

Vorzeitige Auflösung des Dienstverhältnisses

(5) Ein wichtiger Grund, der den Vertragsbediensteten zur vorzeitigen Auflösung des Dienst-
verhältnisses (Austritt) berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Vertragsbedienstete zur
Dienstleistung unfähig wird oder die Dienstleistung ohne Schaden für seine Gesundheit nicht
mehr fortsetzen kann.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: ***Beschlussfassung über die einverständliche Auflösung eines
Dienstvertrages***

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 13.12.2016

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird als letzter Punkt im nicht öffentlichen Teil
unter Punkt 27 in die Tagesordnung aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 13.09.2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll vom 13.09.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 13.09.2016 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Berichte

1. Geburtstage

Wortmeldungen: Keine.

**Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann**

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 27.10.2016, wird zur Kenntnis genommen.

**Wortmeldungen: GR. Brandl - hält fest, dass in den Unterlagen nur 1 E-Mail angeführt ist, es aber 7 E-Mail's gab und damit der Zusammenhang völlig fehlt.
GR. Borbely - dies war keine Absicht.
GR. Ing. Artner - irrtümlich hineingekommen.
Bürgermeister - Bitte ersparen wir uns diese Schuldzuweisungen.**

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 17 NÖ. GO. beschließen:

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Zur Durchführung von Einnahmen und Ausgaben, die im Voranschlag nicht oder nicht vollständig aufscheinen, ist die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

Die Zusammenstellung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen:

1. Ordentlicher Haushalt - 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Ausgaben:	€ 5.160.200
Einnahmen:	€ 5.160.200

bisher lt. Voranschlag 2016

Ausgaben:	€ 4.827.000
Einnahmen:	€ 4.827.000

2. Außerordentlicher Haushalt - 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Ausgaben:	€ 608.400
Einnahmen:	€ 608.400

bisher lt. Voranschlag 2016

Ausgaben:	€ 490.000
Einnahmen:	€ 490.000

Der Gemeinderat erteilt gem. § 35 Z. 17 sowie gem. § 75 der NÖ. Gemeindeordnung dem in der Zeit vom 11.11.2016 bis 25.11.2016 öffentlich kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 seine Zustimmung. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Wortmeldungen: **Amtsleiter.**

Beschluss: **Der 1. NVA 2016 wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **12 SPÖ-Stimmen für den 1. NVA 2016,**
1 FPÖ-Stimme für den 1. NVA 2016,
5 ÖVP Enthaltungen,
1 LPL Enthaltung,
1 PAAR Enthaltung.

Aber nachfolgedes E-Mail der Liste PRO Lichtenwörth.

Riegler Johann

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <
Gesendet: Freitag, 18. November 2016 06:42
An: Harald Richter; "Carina Rüel"; Christian Rumpler; Daniel Hemmer; "Harald Höller"; "Harald Höller Privat"; ! ; "Harry Müllner"; Heimo Borbely; Helga Marquart; Helga Marquart Privat; Hermann Vorderwinkler; t
Hubert Lechner; Johann Prandl; "Jürgen Lichtenauer"; "Karin Höller"; Manuel Zusag; Norbert Koch; Norbert Lechner; Rene Artner; Robert Brandl; Sebastian Zenz; Vera Reisner; Wolfgang Paar; Zusag Manuel
Cc: Hirschler Gerhard; Riegler Johann
Betreff: NVA 2016 + VA 2017-Frist 11.11.2016-25.11.2016
Anlagen: Durchsicht LPL_NVA_52.pdf; Durchsicht LPL_VA_54.pdf

Lieber Gemeinderat!

Im Anhang unsere Fragen/Feststellungen zu dem NVA 2016 + VA 2017-Frist 11.11.2016-25.11.2016
Leider war es seitens der Gemeindeführung wieder nicht möglich gemeinsam den Haushaltsvoranschlag zu erstellen bzw. die Projekte fürs nächste Jahr zu besprechen (siehe Emailverlauf unten)

Daher unser Punkte schriftlich vorab als Grundlage für die kommenden Gemeinderatssitzung.

Punkte NVA 2016:
Kostenstellen siehe Anhang rot markiert - Durchsicht LPL_NVA_52.pdf

Punkte VA 2017:
Kostenstellen siehe Anhang rot markiert - Durchsicht LPL_VA_54

mfg
Eure Bürgerliste LPL - PRO Lichtenwörth
GR DI (FH) Harry Müllner
www.proliwoe.at

Marktgemeinde Lichtenwörth

GemNr.: 32318

Verwaltungsbezirk: Wiener Neustadt

Land: Niederösterreich

Einwohnerzahl: 2.824

Fläche: 22,74 km²

1. Nachtragsvoranschlag

für das

Haushaltsjahr 2016

Marktgemeinde Lichtenwörth

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Gesamtübersicht - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Bezeichnung	Voranschlag		Voranschlag 2016 end Nachtrag
	Laufend	1 Nachtrags- voranschlag	
Gruppe 0 Verwaltung	879.200,00	6.000,00-	873.200,00
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30.300,00	2.700,00-	27.600,00
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	738.500,00	10.800,00+	749.300,00
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	152.500,00	23.500,00+	176.000,00
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	447.000,00	3.800,00-	443.200,00
Gruppe 5 Gesundheit	806.100,00	43.100,00+	849.200,00
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	282.300,00	10.500,00+	292.800,00
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	60.800,00	5.500,00+	66.300,00
Gruppe 8 Dienstleistungen	1.515.100,00	145.700,00+	1.660.800,00
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	115.100,00	106.400,00+	221.500,00
Summe	4.827.000,00	333.200,00-	5.160.200,00

* siehe Änderungen bei den einzelnen Haushaltstellen!

Marktgemeinde Lichterwörth

1 Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Pos./Anzahl/Pos.	Beschreibung	Voranschlag Laurend	Nachtrags- voranschlag	Voranschlag 2016 inkl. Nachtrag	Ergebnis 2015
1/320000-800000	Strom				372,47
1/320000-814000	Insamlerung von Gebühden		2.200,00+	2.200,00	1.418,14
1/320000-818000	Insamlerung von Inverer			7.800,00	28,98
1/320000-700000	Maisprie (Nutzungsgebür)			7.714,90	7.714,90
1/320000-729000	Verbandsumlage	70.000,00		85.600,00	65.000,00
32000	Musikschule	70.000,00	31.900,00+	101.900,00	114.172,75
320	Unterschnitt	70.000,00	31.900,00+	101.900,00	114.172,75
30100	Nichtwissenschaftliche Angebote				
30100	Nichtwissenschaftliche Archive				
301	Unterschnitt				
30200	Denkmalpflege				
1/302000-819000	Insamlerung von Denkmälern	3.900,00	2.900,00-	1.000,00	2.048,00
1/302000-729100	Personalkosten für an Bauhof	800,00		800,00	372,02
30200	Denkmalpflege	4.700,00	2.900,00-	1.800,00	3.018,02
302	Unterschnitt	4.700,00	2.900,00-	1.800,00	3.018,02
30300	Altsiedlerhaltung und Ortsbildpflege				
1/303000-819000	Baumaterial	8.000,00	8.000,00-		4.104,61
1/303000-729000	Ortsbildpflege	10.000,00	2.800,00-	12.000,00	20.902,20
1/303000-729100	Personalkosten für an Bauhof	21.000,00		21.000,00	25.068,81
30300	Altsiedlerhaltung und Ortsbildpflege	39.000,00	8.000,00-	31.000,00	25.068,81
303	Unterschnitt	39.000,00	8.000,00-	31.000,00	25.068,81
30400	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme				
1/304000-729000	Brauchtumspflege	14.500,00		14.500,00	20.028,01
30400	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme	14.500,00		14.500,00	20.028,01
304	Unterschnitt	14.500,00		14.500,00	20.028,01
30500	Maßnahmen zur Kulturpflege				
1/305000-729000	Sonstige Ausgaben (Veranstaltungen)	15.000,00		15.000,00	20.577,98
1/305000-729100	Personalkosten für an Bauhof	7.700,00		7.700,00	17.563,75
30500	Maßnahmen zur Kulturpflege	22.700,00		22.700,00	38.141,73
305	Unterschnitt	22.700,00		22.700,00	38.141,73
30600	Kirchliche Angelegenheiten				
1/306000-729000	Sonstige Ausgaben (Kirche,Kapellen)	800,00		800,00	400,00
1/306000-729100	Personalkosten für an Bauhof	800,00	100,00+	900,00	157,61
30600	Subventionen	300,00		400,00	1.000,00

13.900,00-

siehe Vorschriftung
Verbandsumlage + Muikschulverband Steinfeld Klang
Schreiben vom 1.8.2016.

Marktgemeinde Lichtenwörth

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Kennzahl	Bezeichnung	Voranschlag Laufend	1 Nachtrags- voranschlag	Voranschlag 2016 mit Nachtrag	Ergebnis 2016
42000	Sonstige Maßnahmen	100,00		100,00	25,94
1-49000-76000	Zuschüsse an Bauherren	100,00		100,00	25,94
43000	Sonstige Maßnahmen				
400	Unterschnitt	100,00		100,00	25,94
4	Gruppe	447.000,00	3.600,00	450.600,00	450.195,24
5	Gruppe				
51000	Geundheit				
1-51000-043000	Medizinische Bereichsversorgung	1.900,00	3.000,00	3.000,00	1.261,74
1-51000-064000	Bayrische Ausland	10.000,00		10.000,00	9.455,69
1-51000-76000	Personel- und sonstige Ryndatze	11.500,00		11.500,00	11.947,43
51000	Medizinische Bereichsvorsorgung				
510	Unterschnitt	11.500,00	3.000,00	14.500,00	11.947,43
01000	Sonst. erhaltene Beratung u. Ber				
1-51200-450000	Wiss zur Arztl Beratung-Infomat	200,00		200,00	29,00
1-51200-720000	Ergebnis f. sonst. Leistungen	400,00		400,00	129,00
51200	Sonst. medizinische Beratung u. Ber	600,00		600,00	129,00
512	Unterschnitt	600,00		600,00	129,00
91000	Schulgesundheitsdienst				
1-51600-72000	Ergebnis f. Schulgesundheitsd	2.500,00		2.500,00	2.439,46
51600	Schulgesundheitsdienst	2.500,00		2.500,00	2.439,46
516	Unterschnitt	2.500,00		2.500,00	2.439,46
02000	Retungsdienste				
1-53000-757000	Ust. Transferzahlungen an Rotes Kri	11.500,00		11.500,00	11.488,00
53000	Retungsdienste	11.500,00		11.500,00	11.488,00
530	Unterschnitt	11.500,00		11.500,00	11.488,00
54000	Sprengelbeiträge				
1-56200-752000	Ust. Transferzahlungen an MOKAS	560.000,00	40.000,00	600.000,00	616.760,41
54000	Sprengelbeiträge	560.000,00	40.000,00	600.000,00	616.760,41
540	Unterschnitt	560.000,00	40.000,00	600.000,00	616.760,41
54310	Sprengelbeiträge				
1-56210-752000	Ust. Transfer MOKAS/Vere. Auswah	100,00		100,00	
56210	Sprengelbeiträge	100,00		100,00	
562	Unterschnitt	560.000,00	40.000,00	600.000,00	616.760,41

Handwritten note: GV-Beschluss v. 16.2.2016: Ankauf Peribrillator - Set in Außenbereich!

Handwritten note: 3.000,00 (2)

Marktgemeinde Lichterwörth

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt: Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Kv-Ansatz Post	Bezeichnung	Voranschlag		Nachtrags-		Voranschlag 2016		Ergebnis 2015
		Laufend	Einmalig	voranschlag	inkl. Nachtrag			
1/853000-728000	Ergänze - sonst Leistungen-Degone	1.500,00				1.500,00		95,00
1/853000-728010	Air alarmanlage - JRG (Degone O-Eggen)	1.100,00				1.100,00		987,33
1/853000-728020	Spernmüllabfuhr	20.000,00		3.000,00+		23.000,00		21.481,89
1/853000-729100	Wenachkonzessionen an Bauhof	58.200,00				58.200,00		30.862,02
1/853000-729200	Entsorgung von Sonderabfällen	3.900,00				3.900,00		2.907,83
1/853000-729300	Entsorgung von Gerüstabfällen	16.000,00		2.000,00-		14.000,00		16.891,64
1/853000-752000	Multibearbeitung, Statistiken Wt. Neulat	130.000,00				130.000,00		124.177,66
1/853000-752100	Behandlungskostenbeitrag	15.200,00				15.200,00		15.583,12
1/853000-752200	Beträge an Abwasserbehörden, W	3.000,00				3.000,00		2.204,69
83200	Betriebe der Müllbearbeitung	254.900,00		3.300,00+		258.200,00		245.966,68
852	Unterschnitt	254.900,00		3.300,00+		258.200,00		245.966,68
85300	Betriebe Wohn- und Geschäftsgelände							
1/853000-341000	Tilgung von Landesleihen (WRF)	11.000,00				11.000,00		17.386,77
1/853000-344000	Tilgung Bundesleihen (BfWSF)	9.000,00				9.000,00		13.556,18
1/853000-348000	Tilgung Bausparleihen	4.000,00				4.000,00		3.704,47
1/853000-800000	Straßen			100,00+		100,00		107,78
1/853000-814000	Modernisierung von Gebäuden	3.000,00		1.500,00-		1.500,00		3.394,96
1/853000-814100	Modernisierung von Wohnungen (P11)	2.200,00		2.000,00-		4.200,00		3.214,24
1/853000-842000	Rechtshöfen			500,00-		500,00		1.440,00
1/853000-842000	Verwaltungshöfen	10.000,00		2.000,00-		8.000,00		84,27
1/853000-850000	Kendelehen	5.400,00				5.400,00		7.679,00
1/853000-870000	Versicherungen	2.600,00		3.000,00-		5.400,00		5.498,04
1/853000-700000	Mehrfach-Nutzungsbeitrag	700,00		500,00-		2.000,00		401,10
1/853000-710000	Öffentliche Abgaben	47.900,00				47.900,00		2.664,86
1/853000-729100	Wohnkonzessionen an Bauhof	700,00		1.400,00+		2.100,00		809,00
1/853000-770000	Abwasserbeseitigung	47.900,00		4.000,00+		51.900,00		59.937,87
85300	Betriebe Wohn- und Geschäftsgelände	47.900,00		4.000,00+		51.900,00		59.937,87
853	Unterschnitt	47.900,00		4.000,00+		51.900,00		59.937,87
85800	Zusammengesetzte Betriebe mit markt							
1/858000-345000	Investitionsleihen von Kreditinst	46.900,00				46.900,00		46.896,66
1/858000-650000	Zinsen für Finanzschulden inländ	2.000,00				2.000,00		3.432,14
85800	Zusammengesetzte Betriebe mit markt	48.900,00				48.900,00		50.328,80
858	Unterschnitt	48.900,00				48.900,00		50.328,80
89400	Verordnungsstellen							
1/894000-043000	Betriebsausstattung	2.600,00				2.600,00		1.801,48
1/894000-050000	Sonderausgaben Privatwirtschaft	500,00				17.700,00		80,85
1/894000-400000	Gemeinnützige Wirtschaftstätigkeit	8.000,00				8.000,00		5.765,98
1/894000-451000	Brennstoffe	1.200,00				1.200,00		1.277,31
1/894000-454000	Reinigungsmittel	6.000,00				6.000,00		5.666,29
1/894000-511000	Geldstrafe für Vertragsverstoß	1.400,00				1.400,00		1.903,02
1/894000-581000	DBB zur sozialen Sicherheit	5.500,00				5.500,00		5.504,13
1/894000-600000	Straßen	7.600,00				18.600,00		6.346,74
1/894000-814000	Modernisierung von Gebäuden							

2. Bauabschnitt GK v. 26. v. 2016



Bauftragung / Bodenarbeiten
GK v. 26. 11. 2016

Marktgemeinde Lichtenwörth

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Merkmalstypus	Bezeichnung	Voranschlag		Voranschlag 2015 inkl. Nachtrag	Ergebnis 2015
		Landes	Nachtrags- voranschlag		
639000	Villzeich				12.153,88
5439000 001600	Uffersanierung			24.000,00	81.813,85
5439000 004100	Sollentbetrag - ACHH: 2014				83.947,30
5439000 008000	Konvention aus der Abgangss.				
639000	Villzeich	24.000,00	24.000,00	24.000,00	177.934,66

24.000,00 - 7

Siehe. RA 2014, RA2014

- Ansuchen um Förderungen
 - Mittel aus der Kommordnung
 - Förd. Landschaftsfonds

Marktgemeinde Lichtenwörth

1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beiträge werden in EURO ausgewiesen)

Verfahrensk. Post.	Bezeichnung	Voranschlag Laufend	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag 2016 mit Nachtrag	Ergebnis 2015
710000	Ländliche Verkehrserschließung				
5710000-002000	Straßenbauarbeiten (Fördergasse)	40.000,00		40.000,00	78.185,21
5710000-004180	Schwerentwurf				10.597,01
5710000-005000	Abrechnung des 1st. Abganges				41.790,22
710000	Ländliche Verkehrserschließung	40.000,00		40.000,00	128.572,44



Siehe - Förderantrag 2016

- Feldgasse
- Ullmanweg
- Mühlfeldweg
- Schropfenweg
- Genehmigung Arbeitsprogramm
durch NÖ Agrarbezirksbehörde
- Abrechnung
durch NÖ Agrarbezirksbehörde

Marktgemeinde Lichtenwirth
 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

LeistungsPost	Beschreibung	Voranschlag		Voranschlag 2016		Ergebnis 2015
		1. Nachtrags- voranschlag	2. Nachtrags- voranschlag	inkl. Nachtrag		
017000	Friedhof	66.400,00		66.400,00		
517000	Ordnungsmaßnahmen	66.400,00		66.400,00		
817000	Friedhof					

Siehe - RA 2015

- Beauftragung
- Friedhofsmauer
- Einfriedung

GK v. 7.7.2015

- Beauftragung
- Vorplatz

GV v. 16.6.2015

**Pkt. 5: Beschlussfassung über die Änderung der
Wasserabgabenordnung
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende

**Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Lichtenwörth**

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Lichtenwörth werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- 1 Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,84 festgesetzt.
- 2 Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 7) eine Baukostensumme von € 3.901.000,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 24.868 zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

- 1 Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- 2 Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3 Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- 1 Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,-- pro m³/h festgesetzt.
- 2 Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		20,00		60,00
17		20,00		340,00
35		20,00		700,00
95		20,00		1.900,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- 1 Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,20 festgesetzt.

§ 8

Ablesezeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- 1 Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- 2 Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1.	von	1.1.	bis	31.3.
2.	von	1.4.	bis	30.6.
3.	von	1.7.	bis	30.9.
4.	von	1.10.	bis	31.12.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Wasserabgabenordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für die Änderung der Wasserabgabenordnung,
5 ÖVP-Stimmen für die Änderung der Wasserabgabenordnung,
1 LPL-Stimme für die Änderung der Wasserabgabenordnung,
1 PAAR-Stimme für die Änderung der Wasserabgabenordnung,
1 FPÖ-Stimme gegen die Änderung der Wasserabgabenordnung,

<p>Pkt. 6: <i>Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 15 NÖ.GO. beschließen:

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Lichtenwörth**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Lichtenwörth beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für
 - a) Erdgrabstellen

1. für 2 Leichen und Urnen	€	150,00
2. für 4 Leichen und Urnen	€	300,00

b) Sonstige Grabstellen

1. Gruft für 3 Leichen und Urnen	€	650,00
2. Gruft für 6 Leichen und Urnen	€	1.300,00
3. Gruft für 12 Leichen und Urnen	€	2.600,00
4. Urnennische für 1 bis 3 Urnen	€	150,00

§ 3**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | | |
|--|---|----------|
| a) Erdgrabstellen ohne Deckel | € | 600,00 |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte) | | |
| - pro Deckel ohne Unterzug | € | 950,00 |
| - pro Deckel mit Unterzug | € | 1.150,00 |
| c) Gräfte | € | 1.150,00 |
| d) Urnennischen | € | 250,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Dreifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- | | | | |
|-----|--|---|--------|
| (1) | Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | € | 40,00 |
| (2) | Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag | € | 160,00 |

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Friedhofsgebührenordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für die Änderung der Friedhofsgebührenordnung,
1 FPÖ-Stimme für die Änderung der Friedhofsgebührenordnung,
1 LPL-Stimme für die Änderung der Friedhofsgebührenordnung,
5 ÖVP-Stimmen gegen die Änderung der Friedhofsgebührenordnung,
1 PAAR-Stimme gegen die Änderung der Friedhofsgebührenordnung,

Pkt. 7: <i>Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 aufgrund des § 15 FAG und der §§23 und 28 des NÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240-0 verordnet:

**ABÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON
ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND
ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN
ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG**

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus

- * einem Behandlungsanteil
 - * und einem Bereitstellungsanteil.
- Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 26,12 pro Wohnung und Jahr.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)

pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter von 60 Liter	€	7,00
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€	8,40
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€	16,70
d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	€	76,50

2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter (Müllsack) mit 100 Liter	€	8,40
---	---	-------------

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)

pro Müllbehälter und Abfuhr

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€	3,50
b) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€	7,00
c) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	€	32,00

2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter (Müllsack) mit 100 Liter	€	3,50
---	---	-------------

(4) Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt 30 % des Behandlungsanteiles.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

.....
**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Abfallwirtschaftsverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt.

angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Abfallwirtschaftsverordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung,
5 ÖVP-Stimmen für die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung,
1 LPL-Stimme für die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung,
1 PAAR-Stimme für die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung,
1 FPÖ-Stimme gegen die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung,

<p>Pkt. 8: <i>Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit "Mittelfristigen Finanzplan"</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat faßt gem. § 73 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

HAUSHALTSBESCHLUSS

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben festgesetzt.
Die Zusammenstellung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsumme:

1. Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	€ 5.205.100,00
	Ausgaben	€ 5.205.100,00
2. Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	€ 2.655.000,00
	Ausgaben	€ 2.655.000,00

2.

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2017 eingehoben:

a) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstw. Betrieben
Grundsteuer B von Grundstücken
laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2009
2. Kommunalsteuer 3 v.H.
3. Getränke- und Speiseeissteuer lt. VO. d. GR. v. 26.11.1999.
4. Hundeabgabe
laut Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2010
5. Ankündigungsabgabe laut Verordnung des GR. vom 27.4.1984.
6. Ankündigungsabgabe durch Rundfunk laut Verordnung des GR. vom 9.7.1999.
7. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des GR. vom 14.12.2010 und 07.06.2011.
8. Anzeigenabgabe laut Verordnung des GR. vom 27.4.1984.
9. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des GR. vom 14.12.2010.
10. Aufschließungsbeitrag laut Gemeinderatsbeschuß vom 30.9.2008,
in der derzeit gültigen Fassung, Einheitssatz € 450,00.
11. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe laut Verordnung des GR. vom 26.2.1982.

b) Gebühren und Abgaben für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:

1. Kanalabgaben und -gebühren laut Kanalabgabenordnung vom 16.12.2008, in der derzeit gültigen Fassung.
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 13.12.2016, in der derzeit gültigen Fassung.
3. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2016.
4. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung vom 13.12.2016.
5. Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 24.6.2003.

c) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben laut gesetzlichem Tarif.
2. Kommissionsgebühren laut gesetzlichem Tarif.
3. Schlachttier- u. Fleischuntersuchungsgebühren laut gesetzlichem Tarif.
4. Umlagen für die Vartiere laut gesetzlichem Tarif.
5. Sprunggelder laut gesetzlichem Tarif.

d) Privatrechtliche Entgelte:

1. Werbeeinschaltungen und Vervielfältigungen laut GR-Beschluß vom 04.03.2008.
2. Entgelte für die Benützung des Gemeindesaales laut GR-Beschluß vom 11.12.2012 u. 4.6.2013.
3. Entgelt für die Benützung des Jugend- und Kommunikationszentrums laut GR-Beschluß vom 14.12.2010.

4. Entgelt für die Benützung des Kompressors laut GR-Beschluß vom 29.11.1985.
 5. Entgelt für die Benützung des Kanalfasses laut GR-Beschluß vom 1.12.1989.
 6. Mittagessen in den Kindergärten und Schulen laut GR-Beschluß vom 05.07.2016.
 7. Beschäftigungsbeitrag im Kindergarten laut GR-Beschluß vom 07.06.2011.
 8. Entgelt für die Nachmittagsbetreuung an der Volks- und Hauptschule lt. GR vom 28.09.2010.
 9. Entgelt für die Hüttenvermietung laut GR-Beschluß vom 14.12.2010.
 10. Kaufpreis der Grundstücke im Gewerbegebiet laut GR-Beschluß vom 14.12.2010.
 11. Entgelt für die Gründeponie laut GR-Beschluß vom 13.12.2011.
 12. Entgelt für die Sperrmüllentsorgung laut GR-Beschluß vom 25.04.2014.
 13. Entgelt für Bauhofleistungen laut GR-Beschluß vom 17.09.2013.
- e) Rettungsdienstbeitrag:
Rettungsdienstbeitrag gem. den Bestimmungen der NÖ. Rettungsdienstverordnung, LGBl. 9430/1-0, € 4,00/Einwohner (GR-Beschluß vom 07.07.2015).

3.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde den am 15.12.1998 beschlossenen Kassenkredit in der Höhe von 145.345,66 EURO und den am 16.04.2004 beschlossenen Kassenkredit in der Höhe von 255.000,00 EURO (**max. 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes**) aufnehmen.

4.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 600.000,-- festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Erläuterungen größerer Unterschiede zwischen dem Rechnungsabschluß und dem Voranschlag 2017 gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der VRV haben bei Abweichungen von 10 % des Voranschlagansatzes zu erfolgen, wobei Beträge bis 1.000,-- € nicht zu erläutern sind.

Der Voranschlag wurde gem. § 73 Abs. 1 der NÖ. GO. in der Zeit vom 11.11. bis 25.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

7.

Der "Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021" ist beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Wortmeldungen: **Amtsleiter.**

Beschluss: **Der VA 2017 mit Mfp wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **12 SPÖ-Stimmen für den VA 2017 mit Mfp,
1 FPÖ-Stimme für den VA 2017 mit Mfp,
5 ÖVP-Stimmen gegen den VA 2017 mit Mfp,
1 LPL-Stimme gegen den VA 2017 mit Mfp,
1 PAAR-Stimme gegen den VA 2017 mit Mfp.**

Aber nachfolgedes E-Mail der Liste PRO Lichtenwörth.

Riegler Johann

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <
Gesendet: Freitag, 18. November 2016 06:42
An:

Cc: Hirschler Gerhard; Riegler Johann
Betreff: NVA 2016 + VA 2017-Frist 11.11.2016-25.11.2016
Anlagen: Durchsicht LPL_NVA_52.pdf; Durchsicht LPL_VA_54.pdf

Lieber Gemeinderat!

Im Anhang unsere Fragen/Feststellungen zu dem NVA 2016 + VA 2017-Frist 11.11.2016-25.11.2016
Leider war es seitens der Gemeindeführung wieder nicht möglich gemeinsam den Haushaltsvoranschlag zu erstellen bzw. die Projekte fürs nächste Jahr zu besprechen (siehe Emailverlauf unten)

Daher unser Punkte schriftlich vorab als Grundlage für die kommenden Gemeinderatssitzung.

Punkte NVA 2016:
Kostenstellen siehe Anhang rot markiert - Durchsicht LPL NVA 52.pdf

Punkte VA 2017:
Kostenstellen siehe Anhang rot markiert - Durchsicht LPL VA 54

mfg
Eure Bürgerliste LPL - PRO Lichtenwörth
GR DI (FH) Harry Müllner
www.prolwae.at

Marktgemeinde Lichtenwörth

GemNr.: 32318

Verwaltungsbezirk: Wiener Neustadt

Land: Niederösterreich

Einwohnerzahl: 2.824

Fläche: 22,74 km²

Voranschlag

für das

Haushaltsjahr 2017

Marktgemeinde Lichterwörth

Voranschlag-Gesamtbilanz für das Jahr 2017 Ausgaben nach Gruppen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Voranschlag 2017 Voranschlag 2016 Rechnung 2015

Gruppe	Namensliche Bezeichnung der Gruppe	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	919.000,00	879.200,00	1.034.320,86
1	Örtliche Ordnung und Sicherheit	22.500,00	30.300,00	31.801,53
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	791.000,00	736.500,00	716.814,18
3	Kunst, Kultur und Kultur	199.000,00	152.500,00	201.966,37
4	Soziale Wohnhilfe und Wohnbauförderung	491.100,00	447.000,00	450.195,24
5	Gesundheit	878.000,00	806.100,00	641.843,30
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	278.000,00	282.300,00	241.183,18
7	Wirtschaftsförderung	51.200,00	60.900,00	77.076,63
8	Dienstleistungen	1.043.300,00	1.045.600,00	1.568.607,91
9	Finanzwirtschaft	122.700,00	115.100,00	306.001,56
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.205.100,00	4.827.000,00	5.269.810,86
Außerordentlicher Haushalt				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00
1	Örtliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.715.000,00	0,00	0,00
3	Kunst, Kultur und Kultur	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohnhilfe und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	200.000,00	360.000,00	675.021,22
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	40.000,00	40.000,00	128.520,44
7	Wirtschaftsförderung	200.000,00	1.000.000,00	261.853,29
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	2.655.000,00	490.000,00	1.066.394,95
	Summe Außerordentlicher Haushalt	2.655.000,00	490.000,00	1.066.394,95

Siehe Beträge
bei den einzelnen
Haushaltsstellen!

Marktgemeinde Lichtenwörth		Voranschlag 2017		Voranschlag 2015		Rechnung 2015	
Voranschlag Gesamtübersicht für das Jahr 2017 (Ausgaben nach Vorhaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen))		Vorhaben (Bezeichnung des Vorhabens)		Vorhaben (Bezeichnung des Vorhabens)		Vorhaben (Bezeichnung des Vorhabens)	
2400000	Außerordentlicher Haushalt	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2620000	KINDERGÄRTEN	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2680000	Sportplätze	15.000,00	0,00	0,00	0,00	143.683,68	0,00
6120000	NATURBEWEGUNGSPARK	0,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	353.382,68	143.683,68
612100	Strahlenbau-Ortsbebauung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	177.804,66	0,00
6380000	Strassenbau	0,00	0,00	0,00	0,00	128.520,44	0,00
7100000	Villasch	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
8300000	Ländliche Verkehrserschließung	700.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	204.638,04	0,00
8400000	BAUHOF NEU	0,00	0,00	0,00	0,00	57.214,04	0,00
8480000	Grundverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8510000	Nadelburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21
	Betriebe der Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	2.655.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	1.065.394,95	0,00

siehe bei den einzelnen Vorhaben

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Vorschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Heilbrunn, Post

		Vorschlag 2017	Voranschlag 2016	Haushalt 2015
02500	Staatsbürgerschaft		30.800,00	55.531,92
025	Unterabschnitt		30.800,00	55.531,92
60000	Amtgebäude			
1000000-040000	Betriebsausstattung	3.000,00	12.200,00	3.630,04
1000000-450000	Sonstige Verbrauchsgüter	100,00	100,00	4.091,60
1000000-814000	Instandhaltung von Gebäuden	2.500,00	2.000,00	1.037,65
1000000-870000	Versicherungen	1.000,00	900,00	
1000000-710000	Offizielle Abgaben	900,00	5.000,00	6.117,43
1000000-720000	Wahrung Schwere	3.500,00	5.500,00	27.573,45
1000000-721100	Wahlkosten	25.000,00	25.000,00	
02000	Amtspabäude	35.600,00	25.700,00	42.953,97
020	Unterabschnitt	35.600,00	25.700,00	42.953,97
60000	Bauamt			
1000000-040000	Arbeitsleistung	1.200,00	1.100,00	1.284,24
1000000-450000	Schreib-, Zeichen- und sonst. Bürom.	900,00	500,00	879,62
1000000-510000	Geldzusage für Verträge/Leasen	42.000,00	40.000,00	40.440,77
1000000-591000	DGS für sozialen Schmet	11.000,00	10.000,00	10.330,96
1000000-610000	Instandhaltung von Maschinen und Anz.	1.000,00	3.500,00	4.281,26
1000000-720000	Energie für Straß. Leuchtungen	200,00	200,00	
05000	Bauamt	55.900,00	55.300,00	57.798,85
050	Unterabschnitt	55.900,00	55.300,00	57.798,85
03100	Raumordnung und Raumplanung			
1001000-720000	Flächenvermessung (Länderung, Anze	3.900,00	34.800,00	9.617,02
03100	Raumordnung und Raumplanung	3.800,00	34.800,00	9.617,02
031	Unterabschnitt	3.800,00	34.800,00	9.617,02
03000	Vermessungsamt			
1000000-720000	Vermessung des Gemeindeflächens	10.000,00	3.300,00	240,00
03000	Vermessungsamt	10.000,00	3.300,00	240,00
032	Unterabschnitt	10.000,00	3.300,00	240,00
06000	Beitrag an Verbände, Vereine, sonst.			
1000000-720000	Uffg. erbringende in Verbindung	20.000,00	13.500,00	19.440,24
06000	Beitrag an Verbände, Vereine, sonst.	20.000,00	13.500,00	19.440,24
060	Unterabschnitt	20.000,00	13.500,00	19.440,24
08000	Ehrungen und Auszeichnungen			
1000000-720000	Ehrungen und Auszeichnungen, 1. Stufe B	8.000,00	7.000,00	9.217,36
08000	Ehrungen und Auszeichnungen	8.000,00	7.000,00	9.217,36

*Tätigkeiten des Bauhofes fürs
 Gemeindeamt (Erfahrungswerte
 aus Vorjahren)*

Σ Ausgaben: Peri. Kostenansätze

Σ Einnahmen: Ersätze für Überlastung
 von Personal

*Feststellen von Grenzpunkten
 (war allen Leistungen v.a.
 DI Baurtscher)*

*- NO Regionalkultur
 - Klimabündnis
 - Mitgliedsbeiträge von Gemeinde =
 Vertriebsverbände (Einhalten über die
 Ertragsanteile - Art der Nö. Lfg.)*

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Bestätigung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	
062	Unterschnitt	6.000,00	7.000,00	9.217,26
06000	Pensionen	120.000,00	113.000,00	114.392,44
06000	Pensionen	120.000,00	113.000,00	114.392,44
060	Unterschnitt	120.000,00	113.000,00	114.392,44
06000	Betragvorschuße und Darlehen			
95000	Betragvorschuße und Darlehen			
090	Unterschnitt			
09100	Personalausbildung, Personalfortbil-	3.500,00	4.800,00	2.475,00
09100	Schulung der Beschäftigten	3.500,00	4.800,00	2.475,00
09100	Personalausbildung, Personalfortbil-	3.500,00	4.800,00	2.475,00
091	Unterschnitt	3.500,00	4.800,00	2.475,00
09400	Gemeinschaftspflege	4.500,00	4.700,00	3.647,04
09400	Sonstige Ausgaben - Leistungen an Per-	4.500,00	4.700,00	3.647,04
09400	sonstige Leistungsträger	4.500,00	4.700,00	3.647,04
094	Unterschnitt	4.500,00	4.700,00	3.647,04
0	Gruppe	916.600,00	876.200,00	1.034.370,96

Vorschreibung über Gemeindepensionen
 verbund
 - Nordet R.
 - Proksch W.
 - Dr. List
 - Thoma

Marktgemeinde Lichterwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Bestand zum 31.12.2016: 5.800,00 Voranschlag 2016: 5.800,00 Begründung 2015: 3.537,93

1								
13100	Oftentliche Ordnung und Sicherheit							
13100-642000	Bau- und Feuerpolizei	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	3.537,93
13100	Bau- und Feuerpolizei	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	3.537,93
131	Unterabschnitt	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	3.537,93
13200	Gesundheitspolizei							
13200-700000	Zentralverwaltung Miete	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	8.128,05
13200	Gesundheitspolizei	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	8.128,05
132	Unterabschnitt	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	8.128,05
13300	Veterinärpolizei							
13300-403000	Mehrfachgen. Tiermehrfachbesuch							591,26
13300	Veterinärpolizei							591,26
133	Unterabschnitt							591,26
14000	Freiwillige Feuerwehren							
14000-754000	Schwehren an Feuerwehren	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	3.849,30
14000-774000	Schwehren für Drehleiter an FF	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.440,00
14000	Freiwillige Feuerwehren	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	7.289,30
140	Unterabschnitt	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	7.289,30
14100	Förderung d. Brandbekämpfung u. wehr							
14100-451000	Brennleitf.	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	752,00
14100-460000	Sonstige	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	231,39
14100-470000	Reparaturkosten von Gebäuden	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	728,02
14100-480000	Versicherungen	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	7.648,75
14100-490000	sonstige Nebenausgaben an FF-Hau	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	462,15
14100-729100	Prüfungskosten an FF-Hau	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	9.822,31
14100	Förderung d. Brandbekämpfung u. wehr	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	9.822,31
141	Unterabschnitt	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	9.822,31
14200	Zivilschutz							
14200-728500	Wagnisbeiträge an Zivilschutz	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	515,08
14200	Zivilschutz	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	515,08
142	Unterabschnitt	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	515,08
14300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
14300-728000	Sonstige Ausgaben	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	1.917,00
14300-731000	Prüfungskosten an Bauhau	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	1.817,00
14300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	1.817,00

Begründung siehe Seite 19

**Mantelgemeinde Lichtenwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben**

Postennummer	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
1212000-419000	Telefonrechnung, 086 T. Umsatz	2.000,00	100,00	21,84
1212000-433000	Papier	100,00	500,00	387,13
1212000-431000	Telefon, Telegraf, Telefax	860,00	1.000,00	820,88
1212000-470000	Wahlkosten	1.000,00	44.000,00	43.182,86
1212000-700000	Mehrwerte (in Zusammenhang mit)	47.000,00	2.200,00	85,33
1212000-710000	Mehrwerte (in Zusammenhang mit)	1.300,00	1.000,00	
1212000-720000	Kostenersatzung / Leistungen (Nachtmit)	25.000,00	800,00	822,87
1212000-730000	Baukosten für den Bau	700,00	700,00	831,48
1212000-740000	Umsatzsteuer	800,00	500,00	831,48
1212000-750000	Sonstige Ausgaben	500,00	2.300,00	1.681,86
1212000-760000	Personalkosten	2.800,00	2.000,00	1.790,88
1212000-781100	Personalkosten für den Bau	2.000,00	5.000,00	1.884,50
1212000-781110	Schulung	11.000,00	10.000,00	11.373,25
1212000-782000	Bestellung von Unterrichtsmaterial	204.800,00	178.800,00	169.850,00
21200	Hauptschulen	204.800,00	178.800,00	159.850,00
212	Unterrichtsmit	204.800,00	178.800,00	159.850,00
21200	Sonderschulen	25.000,00	18.000,00	15.059,83
1213000-752000	Ud. Transferzahlungen an Gemeinde	25.000,00	18.000,00	15.059,83
21300	Sonderschulen	25.000,00	18.000,00	15.059,83
213	Unterrichtsmit	25.000,00	18.000,00	15.059,83
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	21.100,00	22.100,00	23.375,00
1220000-720000	Berufsbildende Pflichtschulen	21.100,00	22.100,00	23.375,00
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	21.100,00	22.100,00	23.375,00
220	Unterrichtsmit	21.100,00	22.100,00	23.375,00
22000	Schülerbetreuung	700,00	400,00	
1220000-401000	Geringfügige Anstellungen/Arbeits	2.000,00	2.000,00	1.533,84
1220000-720000	Sonstige Ausgaben	2.700,00	2.400,00	1.533,84
22000	Schülerbetreuung	2.700,00	2.400,00	1.533,84
232	Unterrichtsmit	2.700,00	2.400,00	1.533,84
23000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3.000,00	4.400,00	2.100,00
1230000-737000	Beiträge an Privatschulen	3.000,00	4.400,00	2.100,00
23000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3.000,00	4.400,00	2.100,00
230	Unterrichtsmit	3.000,00	4.400,00	2.100,00
24000	Kindergärten	2.900,00	3.400,00	828,63
1240000-430000	Betriebskosten KG 1	2.900,00	3.400,00	1.358,20
1240000-431100	Betriebskosten KG 2	6.000,00	6.000,00	10.980,00
1240000-434000	Tätigung v. Eltern in Kindergärten	4.200,00	4.200,00	6.011,96
1240000-440000	Tätigung v. Eltern in Kindergärten	200,00	200,00	4.131,43
1240000-450000	Denkmalpflege	400,00	400,00	83,16
1240000-430000	Lehrermittel (Mittagessen) KG 1	800,00	800,00	257,09
1240000-430100	Lehrermittel (Mittagessen) KG 2	800,00	800,00	530,97

*2 Gruppen Nachmittagsbetreuung in MS
Lehrerinnen über NO-Familienbudget*

ASO - Eppendorf, Poly U. V.

Marktgemeinde Lichtenwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

HWK-Statistik Post.	Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung			
41900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	14.300,00	15.500,00	16.325,12
14190000-751000	Wohnungsminderbetrag	372.000,00	325.000,00	351.973,86
14190000-751100	Sozialhilfsmittel	384.300,00	340.500,00	366.298,98
41900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
419	Unterbuchst.	384.300,00	340.500,00	366.298,98
42000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
1420000-720000	Sozialrenten der Gemeinde	20.000,00	24.300,00	17.079,81
1420000-720100	Personalentgelte an BA/Pf	10.000,00	8.500,00	8.188,82
1420000-720500	Zuerkennung Entgelt auf Rückr	30.000,00	35.800,00	25.268,61
42000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
420	Unterbuchst.	30.000,00	35.800,00	25.268,61
43000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
1430000-451000	Brennstoffe	1.200,00	2.000,00	1.228,97
1430000-454000	Reinigungsmittel	800,00	500,00	300,00
1430000-490000	Sonstige Verbrauchsgüter	2.000,00	300,00	1.929,06
1430000-511000	Vorratshaltung an handw. u. n. h. Verwend.	700,00	700,00	415,31
1430000-600000	Strom	2.000,00	5.000,00	1.597,67
1430000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	1.200,00	800,00	80,00
1430000-618000	Instandhaltung von Sportanlagen	800,00	500,00	380,55
1430000-670000	Veranschlagt	1.900,00	1.300,00	1.877,82
1430000-710000	Öffentliche Abgaben	2.400,00	2.400,00	1.889,00
1430000-720100	Personaleinlagen an Beamte	47.000,00	42.800,00	42.116,01
1430000-751000	Licht- und Wärmeenergie aus Landes	9.000,00	6.200,00	2.788,65
1430000-751100	Kommunale Energieerzeugung	91.200,00	83.400,00	54.322,40
43000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
430	Unterbuchst.	91.200,00	83.400,00	64.322,40
46000	Sonstige Maßnahmen			
1460000-403000	Gebührenbeiträge	4.500,00	5.300,00	2.278,31
1460000-720100	Personaleinlagen an BA/Pf	1.000,00	2.100,00	2.278,31
46000	Sonstige Maßnahmen			
460	Unterbuchst.	5.500,00	7.400,00	2.278,31
48000	Sonstige Maßnahmen			
1480000-760000	Zuschüsse an BA/Pf	100,00	100,00	25,94
48000	Sonstige Maßnahmen			
480	Unterbuchst.	100,00	100,00	25,94
4	Gruppe	491.600,00	447.000,00	480.185,24

U. Mitteilung Amt der Nö. Lfg.

U. Mitteilung Amt der Nö. Lfg.

Marktgemeinde Lichtenwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Bestandteil	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
3			
51000			
Gesundheit			
51000-64000			
Medizinische Bereichsversorgung	1.400,00	1.500,00	1.581,74
51000-76000			
Personen und sonstige Honorare	10.000,00	10.000,00	9.465,81
51000	11.400,00	11.500,00	11.047,55
510			
Unterabschnitt	11.400,00	11.500,00	11.047,55
51200			
51200-46000			
Sonst. medizinische Beratung u. Betr.	200,00	200,00	129,20
51200-78000			
Mittel zur ärztl. Beratung-Implant	500,00	400,00	129,20
Ergebnis Labordiagnostik	700,00	600,00	129,20
51200	700,00	600,00	129,20
512			
Unterabschnitt	700,00	600,00	129,20
51600			
51600-72800			
Schulgesundheitsdienst	2.500,00	2.500,00	2.439,46
Ergebnis Schulgesundheitsberatung	2.500,00	2.500,00	2.439,46
51600	2.500,00	2.500,00	2.439,46
516			
Unterabschnitt	2.500,00	2.500,00	2.439,46
53000			
53000-75700			
Rettungsdienste	11.600,00	11.500,00	11.469,20
Lfd. Transferzahlungen an Kroat. Kre	11.600,00	11.500,00	11.469,20
Rettungsdienste	11.600,00	11.500,00	11.469,20
53000	11.600,00	11.500,00	11.469,20
530			
Unterabschnitt	11.600,00	11.500,00	11.469,20
62000			
62000-75200			
Sprengbeiträge	652.600,00	590.000,00	616.760,41
Lfd. Transferzahlungen an NÖKAS	652.600,00	590.000,00	616.760,41
Sprengbeiträge	652.600,00	590.000,00	616.760,41
62000	652.600,00	590.000,00	616.760,41
620			
Unterabschnitt	652.600,00	590.000,00	616.760,41
5			
Gruppe	678.800,00	608.100,00	641.843,30

lt. Mitteilung Amt der NÖ. Ldg.

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Haushaltspost

Berechnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
81400	400,00	300,00	3.887,34
1/814000-043000	6.000,00	11.000,00	10.851,88
1/814000-614000	6.000,00	16.000,00	28.230,00
1/814000-729100	42.400,00	40.500,00	40.500,00
81400	42.400,00	37.800,00	40.549,37

Begründung siehe Seite 19

Unterabschnitt	148.800,00	112.100,00	145.337,22
81500	1.500,00	1.000,00	453,80
1/815000-043000	2.000,00	9.000,00	261,00
1/815000-600000	1.300,00	1.000,00	2.865,70
1/815000-610000	300,00	1.000,00	19.595,13
1/815000-618000	1.900,00	2.500,00	366,56
1/815000-670000	1.000,00	1.000,00	2.800,88
1/815000-710000	1.000,00	1.000,00	219,24
1/815000-729100	148.800,00	112.100,00	122.014,85
81500	148.800,00	112.100,00	145.337,22

Begründung siehe Seite 19

Unterabschnitt	62.500,00	52.900,00	51.809,93
81600	54.000,00	50.000,00	47.587,25
1/816000-618000	3.000,00	3.000,00	3.025,16
1/816000-729100	3.500,00	2.900,00	237,50
81600	62.500,00	52.900,00	51.849,91

Strassenbeleuchtung - Begründung siehe Seite 19

Unterabschnitt	62.500,00	52.900,00	51.809,93
81700	1.200,00	1.100,00	70,26
1/817000-043000	200,00	200,00	19.384,32
1/817000-600000	13.500,00	9.000,00	3.050,86
1/817000-610000	3.100,00	1.500,00	791,22
1/817000-660000	20.000,00	31.300,00	20.834,11
1/817000-610000	3.400,00	2.700,00	19.866,36
1/817000-613000	1.800,00	1.500,00	901,56
1/817000-614000	600,00	700,00	1.182,03
1/817000-618000	1.800,00	700,00	512,78
1/817000-670000	1.800,00	1.000,00	1.022,72
1/817000-710000	15.000,00	20.300,00	15.350,41
1/817000-729100	62.500,00	78.300,00	76.075,63
81700	62.500,00	78.300,00	76.075,63

Unterabschnitt	62.000,00	76.300,00	76.075,63
82000	3.000,00	4.300,00	1.004,28
1/820000-020000	4.000,00	4.300,00	5.884,53
1/820000-043000	1.800,00	1.800,00	878,63
1/820000-600000	1.400,00	1.700,00	1.093,84

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Bezeichnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Hechnung 2015
1/620000-451000 Brennstoffe	3.200,00	3.000,00	2.659,32
1/620000-453000 Schmier- und Schmierstoffe	700,00	500,00	255,53
1/620000-454000 Reinigungsmittel	900,00	400,00	400,99
1/620000-456000 Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	1.000,00	1.000,00	
1/620000-511000 Geldausgaben für Vertragsdarlehen	210.000,00	225.000,00	221.449,00
1/620000-590000 Reiseausgaben	500,00	400,00	
1/620000-591000 DGB zur sozialen Schenkung	51.000,00	60.000,00	50.202,84
1/620000-600000 Strom	1.500,00	2.200,00	590,13
1/620000-610000 Instandhaltung von Gebäuden	3.400,00	2.700,00	1.816,42
1/620000-616000 Instandhaltung von Maschinen und An	5.900,00	5.500,00	1.845,43
1/620000-617000 Instandhaltung von Fahrzeugen	3.800,00	3.600,00	3.162,11
1/620000-631000 Telefon, Telegraf, Tele	2.000,00	2.000,00	1.999,84
1/620000-631000 Versicherungen	3.100,00	2.400,00	2.855,98
1/620000-700000 Mehrwertsteuer	2.700,00	2.400,00	2.699,40
1/620000-710000 Offentliche Abgaben	3.200,00	2.900,00	2.752,21
1/620000-720000 Erlöse für Dienstleistungen v. Gemein	4.000,00	3.200,00	3.291,00
22000 Bauhof	308.900,00	319.700,00	304.685,26
620 Unterschnitt	308.900,00	319.700,00	304.685,26
62100 Fahrzeuge	7.000,00	16.500,00	6.049,94
1/621000-040000 Fahrzeuge	800,00	10.000,00	227,38
1/621000-053000 Schmier- und Schmierstoffe	5.000,00	7.000,00	7.085,29
1/621000-053000 Instandhaltung von Fahrzeugen	1.200,00		336,60
1/621000-710000 Offentliche Abgaben	14.000,00	34.200,00	14.219,21
621100 Fuhrpark	14.000,00	34.200,00	14.219,21
62200 Sonstige Märsse	1.000,00	2.000,00	3.726,35
1/622000-720000 Sonstige Ausgaben	2.500,00	2.000,00	2.070,03
1/622000-729100 Personalkostenanteile an Haushalt	3.500,00	3.000,00	5.796,38
622000 Sonstige Märsse	3.500,00	3.000,00	5.796,38
626 Unterschnitt	3.500,00	3.000,00	5.796,38
64000 Grundbesitz	2.500,00	3.200,00	2.724,85
1/640000-710000 Offentliche Abgaben	1.300,00	1.400,00	
1/640000-720000 Sonstige Ausgaben	3.800,00	4.600,00	2.724,85
640000 Grundbesitz	3.800,00	4.600,00	2.724,85
640 Unterschnitt	3.800,00	4.600,00	2.724,85
64200 Waldbesitz	1.000,00	800,00	1.326,02
1/642000-010000 Instandhaltung von Gräben und Bächen	2.500,00	500,00	500,00
1/642000-729100 Personalkostenanteile an Haushalt	3.900,00	1.300,00	1.856,02
642000 Waldbesitz	3.900,00	1.300,00	1.856,02
642 Unterschnitt	3.900,00	1.300,00	1.856,02

Begründung siehe Seite 19

Marktgemeinde Lichterwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben

Herz/Anzahl/Post. Bezeichnung Voranschlag 2017 Voranschlag 2016 Rechnung 2015

85000	Betriebe der Wasserversorgung	12.000,00	12.500,00	11.640,58
1/850000-008000	Erweiterung der Wasserversorgung	12.000,00	4.500,00	1.055,45
1/850000-040000	Fahrzeuge	3.700,00	3.700,00	3.684,32
1/850000-043000	Betriebsausstattung	900,00	700,00	271,80
1/850000-344200	Tilgung Der WWF BA 06 Braunau	3.000,00	2.500,00	4.532,54
1/850000-402000	Vorauszahlungen für innerer Last	16.500,00	16.000,00	15.889,35
1/850000-403000	Wasserkauf von anderen Gemeinden	31.000,00	30.000,00	29.615,87
1/850000-510000	Geldbörse für Vertragsbodenrente	12.000,00	11.000,00	11.487,50
1/850000-511000	Geldbörse für Vertragsbodenrente	8.000,00	8.000,00	8.727,41
1/850000-800000	Strom	17.500,00	13.000,00	24.038,39
1/850000-813000	Installation d Wasserversorgung	4.000,00	3.700,00	3.898,30
1/850000-817000	Installation von Fahrzeugen	5.100,00	5.000,00	4.957,60
1/850000-818000	Installation der Wasserzähler	1.000,00	1.000,00	480,88
1/850000-819000	Installation von Sondererzeugen	2.200,00	2.500,00	1.867,34
1/850000-820000	Transportkosten-Treibstoff	200,00	200,00	108,18
1/850000-831000	Teichen, Tegetriet, Telex	1.000,00	1.000,00	10.050,04
1/850000-840000	Richtkosten	8.000,00	500,00	433,24
1/850000-841000	Prüfungskosten	400,00	600,00	460,39
1/850000-850100	Kreditzinsen DZ-27	600,00	5.500,00	5.113,43
1/850000-870000	Verschönerungen	5.500,00	6.000,00	5.798,47
1/850000-870000	Messuren (Burdaborsla)	6.000,00	100,00	4,80
1/850000-700000	Chemische Ausgaben	50.000,00	31.300,00	43.226,13
1/850000-720000	Sonstige Ausgaben	209.000,00	48.000,00	184.331,49
1/850000-729100	Personalkostenzuschüsse an Bezirk			
85000	Betriebe der Wasserversorgung	209.000,00	148.800,00	184.831,49

Ankauf LL GK v. 13.9.2016
Lieferung 2017!

Begründung siehe Seite 19

85100	Unterabschnitt	11.100,00	7.100,00	13.214,28
1/851000-008000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	11.100,00	1.500,00	33.122,10
1/851000-040000	Erweiterung des Chlorkanals	2.300,00	33.300,00	26.136,84
1/851000-800000	Betriebsausstattung	30.000,00	26.500,00	15.889,35
1/851000-801000	Fahrzeuge	34.000,00	300,00	28.616,88
1/851000-802000	Betriebsausstattung	200,00	16.500,00	11.487,50
1/851000-803000	Tilgung Der WWF d Bundes	480,00	29.000,00	3.087,70
1/851000-804000	Gemischte Wirtschaftszweige	16.500,00	6.300,00	16.059,28
1/851000-805000	Materialien für innerbetriebliche L	31.000,00	1.500,00	1.517,48
1/851000-810000	Geldbörse für Vertragsbodenrente	12.000,00	5.200,00	12.090,80
1/851000-811000	Geldbörse für Vertragsbodenrente	3.000,00	7.800,00	5.590,00
1/851000-812000	Strom	100,00	200,00	8.349,84
1/851000-813000	Installation d Schmutzwassersana	800,00	9.400,00	5.826,07
1/851000-814000	Installation von Maschinen und ma	8.000,00	3.300,00	1.300,51
1/851000-815000	Installation von Fahrzeugen	7.800,00	5.000,00	5.545,44
1/851000-816000	Prüfungskosten	6.000,00	45.000,00	51.747,56
1/851000-817000	Kreditzinsen DZ-30	3.800,00	52.200,00	288.848,22
1/851000-818000	Versicherungen	56.000,00	270.400,00	
1/851000-819000	Chemische Ausgaben (Ausgaben ohne	17.100,00	10.000,00	18.187,09
1/851000-720000	Beiträge an Abwasserverb W.A. -Sud	17.100,00	16.800,00	
1/851000-729100	Beiträge AWV W.A. Sud			
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	10.000,00	17.100,00	

Ankauf LL GK v. 13.9.2016
Lieferung 2017!
Versuch eine Rücklage zu bilden!

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Vorschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Hier/Ansicht/Post

Voranschlag 2017 Voranschlag 2016 Rechnung 2015

BS	Unterabschnitt	50.400,00	48.900,00	50.346,89
88400	Veranstaltungshalle			
1884000-040000	Bereitstellung	3.500,00	2.800,00	1.801,48
1884000-050000	Bereitstellung Photovoltaikanlage	18.000,00	500,00	80,85
1884000-400000	Lehrstühle/Wirtschaftsprüfer	500,00	8.000,00	5.785,89
1884000-451000	Brennstoffe	1.300,00	1.200,00	1.277,31
1884000-454000	Reinigungsstoffe	5.100,00	5.000,00	5.890,28
1884000-511000	Gebühren für Vertragsbedienstete	1.800,00	1.400,00	1.503,02
1884000-581000	DCB für lokalen Schornstein	5.800,00	5.800,00	5.594,13
1884000-600000	Strom	8.200,00	7.800,00	8.345,74
1884000-614000	Finanzierung von Gebäuden	2.700,00	2.200,00	2.099,07
1884000-618000	Finanzierung der Einrichtung	200,00	300,00	419,48
1884000-631000	Telefon, Telegraf, Telex	2.400,00	2.300,00	2.153,45
1884000-670000	Verrechnungen	18.100,00	18.100,00	18.048,48
1884000-700000	Messzone (Kurzungsgebühr)	4.300,00	4.100,00	4.225,9
1884000-710000	Opferkostenanteile an Bauhof	3.300,00	3.800,00	2.833,75
1884000-720000	Veranstaltungshalle	62.800,00	63.400,00	59.735,67
884	Unterabschnitt	82.800,00	83.400,00	50.735,67
8	Gruppe	1.643.800,00	1.515.100,00	1.568.607,31

3. Abschnitt soll im Gemeinderat
 2017 beschlossen werden!

Marktgemeinde Lichtnerwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Hier/Ansatz/Post

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
940	Unterabschnitt		
94100	Sonstige Finanzverwendungen nach dem		
94100	Sonstige Finanzverwendungen nach dem		
941	Unterabschnitt		
96000	Zuführungen an den ADHM	41.000,00	17.500,21
1.960000-017000	Zuführungen an den Kulturverein	26.300,00	17.500,21
96000	Zuführungen an den ADHM	41.000,00	17.500,21
980	Unterabschnitt	41.000,00	17.500,21
99000	Überschüsse und Abgänge (sonst nicht zugeordnet)		62.886,24
1.990000-088000	Abschreibung des M-Aufwandes		125.333,44
1.990000-087000	Abschreibung des Bsp-Überschusses		198.429,88
99000	Überschüsse und Abgänge (sonst nicht zugeordnet)		198.429,69
990	Unterabschnitt		198.429,69
99200	Abgänge an Ausg.R., Ausfälle an die	5.500,00	14.361,42
1.992000-093000	Abschreibung d. Forderung w/Unterbr.	5.500,00	14.361,42
99200	Abgänge an Ausg.R., Ausfälle an Ein	5.500,00	14.361,42
992	Unterabschnitt	5.500,00	14.361,42
9	Gruppe Finanzwirtschaft	122.700,00	306.001,96
	Gesamtsumme	5.205.100,00	5.269.810,86

*geplante derzeit mögliche
Zuführungen an einzelne
Vorhaben!*

Marktgemeinde Lichtenwörth Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben		Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
240000	MINDERGARTEN	600.000,00		
5740030-01.9000	MINDERGARTEN	600.000,00		
240000	MINDERGARTEN			

• Dringend notwendige Sanierung des KG Adelsburg

- ⇒ - Vorhaben aufgenommen um notwendige Schritte setzen zu können.
- Vergabe im Gemeinderat erst wenn Finanzierung gesichert ist.

Marktgemeinde Lichtenwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
Bestimmung

Voranschlag 2017 Voranschlag 2016 Rechnung 2015

262000	Sporanlage		
5262000-010000	NEUBAU Sportplatz	400 000,00	
5262000-910000	Zulassung an Vorhaben 020	700 000,00	
262000	Sporanlage	1 100 000,00	

- Vorhaben aufgenommen
- Umsetzung und Beschlüsse im Gemeinderat erst wenn Finanzierung gesichert ist.

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Hierauszufolg: Bezeichnung

	Voranschlag_2017	Voranschlag_2016	Rechnung_2015
261000			
5.265000-728000			
260000			
NATURBEWEGUNGSPARK			
Planungshilfen (Sportplatz, Bäder)	15.000,00		
NATURBEWEGUNGSPARK	15.000,00		

- Planungskosten wurden im Gemeindevorstand beschlossen
- Details mit Grundeigentümern müssen noch geklärt werden.
- Eigenleistungen des Bauhofes werden erbracht.

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
 Bauanschlag

Posten	Beschreibung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
612100	Strassenbau			
5612100-008000	Strassenbauw. Sammlung	2000.000,00		178.666,34
5612100-865000	Aberkennung des bei-Übernehmens			178.666,34
5612100-967000	Aberkennung des bei-Übernehmens			
612100	Strassenbau	2000.000,00		357.332,68

Notwendige Straßensanierungen in Abhängigkeit
 Von gewährten Bedarfszuweisungen!

Marktgemeinde Lichtenwörth
 Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Rechnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
710000			
5710000-0002000			78.183,21
5710000-0004100			10.597,01
5710000-0003000			41.790,22
	40.000,00	40.000,00	
710000	40.000,00	40.000,00	128.570,44

Ländliche Verkehrserschließung
 Straßenbau (Fechwege)
 Solitärbeitrag
 Rückzahlung der Voranschläge

Lt. Förderantrag 2017 in Abstimmung mit
 Herrn Ofner von der Nö. Agrarbezirksbehörde
 Aufstellung Wege 4306, 4320, 4358, 4256, 4235, 4208
 dokumentiert mit Fotos und Längen und
 Übersichtsplänen.

Marktgemeinde Lichtenwörth
Voranschlag für das Jahr 2017 - Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
Haushaltsplan

Voranschlag 2017 Voranschlag 2016 Rechnung 2015

620000
5.15.0000 01.000
620000

BAUHOF NEU
Erfolgsgarantien
BAUHOF NEU

700 000,00
700 000,00

- Dringend notwendiger Neubau von Bauhof und Feuerwehrhaus
 ⇒ Vorhaben aufgenommen
 Beschlüsse im Gemeinderat erst wenn
 Finanzierung gesichert ist.

Pkt. 9: Beschlussfassung über die Festsetzung des Entgeltes für die Aktion "Licht für einen lieben Menschen" und die Verwendung der Einnahmen
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO. beschließen:

Festsetzung des Entgeltes für die Aktion "Licht für einen lieben Menschen" und die Verwendung der Einnahmen

Eine Kerze für die Aktion beim Adventmarkt "Licht für einen lieben Menschen" wird mit

4,00 €

festgesetzt.

Weiters werden die Einnahmen für einen sozialen Zweck in Lichtenwörth verwendet.



Wortmeldungen: GGR. Mag. Koch, Bürgermeister.

Beschluss: Die Festsetzung des Entgeltes und die Verwendung der Einnahmen lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: *Beschlussfassung über die Gewährung eines*
- kostenlosen Inserates in der März Ausgabe 2017
- kostenlose Nutzung des Veranstaltungssaales
- kostenloser Veranstaltungshinweis im Stehkalender 2017
zum Thema "Elektronischer Nachmittag 2017
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO. beschließen:

**Die Marktgemeinde Lichtenwörth gewährt
zum Thema "Elektronischer Nachmittag 2017**

- kostenloses Inserates in der März Ausgabe 2017*
- kostenlose Nutzung des Veranstaltungssaales*
- kostenloser Veranstaltungshinweis im Stehkalender 2017*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Gewährung von kostenlosen Leistungen zum Thema
"Elektronischer Nachmittag 2017" werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: *Beschlussfassung über den Ankauf einer elektronischen*
Schließanlage - 1. Abschnitt
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Der Ankauf von

Die weltweit neue batterie lose elektronische Schließanlage i-LOQ

1) Neue Mittelschule/Volksschule/Musikschule

i-LOQ Lizenzgebühr S10S.12 - bis 200 Zylinder - inkl. Updates, jährlich zu entrichten ZIS10S.12	1,00 Stk	163,00	-25,00%	122,25 EUR
i-LOQ Programmiergerät P10S.10 - zum Programmieren der Schloßer und Schlüssel - USB Anschluss ZIP10S.10	1,00 Stk	409,00	-25,00%	306,75 EUR
i-LOQ Token P10S.3 - Administratorschlüssel - Sichere log-in - Programmierung-Freigabe ZIP10S.3	2,00 Stk	25,00	-25,00%	37,50 EUR
i-LOQ Schlüssel K10S.3 - Batteriefreier Digitalschlüssel - Material Edelstahl gehärtet - blaues Farbcover ZIK10S.3	40,00 Stk	29,50	-25,00%	885,00 EUR
i-LOQ Doppelpolprofilzylinder D10S.300.SB - Batteriefreier Elektronikzylinder - innen Drehknopf/außen Leser - Speicher 500 Ereignisse - modulare Verlängerung - Grundlänge 30+30 mm - Farbe: Edelstahl gebürstet ZID10S.300.SB	20,00 Stk	359,00	-25,00%	5.385,00 EUR
Gemeinsames erstellen des Schließplan, Programmierung, Einschulung, Montage, An- und Abfahrt	1,00 Stk	650,00		650,00 EUR
Summe 1) Neue Mittelschule/Volksschule/Musikschule				7.386,50 EUR

3) Optional

i-Loq Uhrenmodul A00 14 - Kalenderuhr für Europrofilzylinder Serie 9 ZIA00.14	1,00 Stk	4,00	-25,00%	3,00 EUR
i-LOQ Verlängerung 5 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E5.0	1,00 Stk	13,40	-25,00%	10,05 EUR
i-LOQ Verlängerung 10 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E10.0	1,00 Stk	16,60	-25,00%	12,45 EUR
i-LOQ Verlängerung 15 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E15.0	1,00 Stk	18,90	-25,00%	14,17 EUR
i-LOQ Verlängerung 20 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E20.0	1,00 Stk	22,20	-25,00%	16,65 EUR
i-LOQ Verlängerung 25 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E25.0	1,00 Stk	24,80	-25,00%	18,60 EUR

2.

Übernahme der laufenden Kosten

Eine vom Besitzer des Fahrzeuges (Regenbogen Werbedruck GmbH & Co KG) geforderte Versicherung wurde von der Marktgemeinde Lichtenwörth bei der Wiener Städtischen Versicherungs AG abgeschlossen und die laufenden Kosten getragen.

Weiters werden sämtliche laufenden Kosten wie z.B. Tanken, Service, Reparaturkosten usw. von der Gemeinde übernommen.



3.

Festlegungen

Fahrten werden nur in Lichtenwörth, der Statutarstadt Wiener Neustadt und der Marktgemeinde Eggendorf (ohne der Maria Theresiensiedlung) eingeschränkt auf Beförderung zu Ärzten, Apotheken und heimischen Nahversorgern angeboten.

Die Betriebszeiten sind mit Montag bis Freitag (außer Feiertag) von 8.00 bis 12.00 Uhr begrenzt.

Außerhalb der Betriebszeiten wird das Fahrzeug am Hauptplatz vor dem Gemeindeamt abgestellt.

Ein Verleihen an ortsansässige Vereine und Organisationen zu einem Unkostenbeitrag (Tanken und Spende für soziale Einrichtungen) ist genehmigt.

Der Bus wird vollbedankt übergeben und muss auch im vollbedankten Zustand zurückgegeben werden.

Die Kautions (Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung) ist vom Anspruchnehmer bei der Übernahme an die Gemeinde zu übergeben!

Als Verwaltungsaufwand werden dem Anspruchnehmer 30,-- Euro in Rechnung gestellt!
Die maximale Kilometerleistung ist mit 200km begrenzt. Eine Abklärung für darüberhinausgehende Fahrten mit dem Bürgermeister sind im Vorfeld unbedingt erforderlich!
Für die Inanspruchnahme des Dorftaxi müssen die Bürger und Bürgerinnen von Lichtenwörth Geh- und Transportfähig sein, sowie vor dem Haus abholbereit warten können.
Das Dorftaxi wird als Sammelfahrt geführt (nach Einlangen der Anmeldung eine Person nach der Anderen) und nach Verfügbarkeit!

4.

Vereinbarungen

Die Lenkerinnen und Lenker haben sich ehrenamtlich bereit erklärt das "Dorftaxi" zu bedienen, wobei für grob fahrlässiges Verhalten die Marktgemeinde Lichtenwörth klag- und schadlos gehalten wird.

Zur Durchführung von Fahrten wird ein "Diensthandy A1 0664/88723620 von der Marktgemeinde Lichtenwörth bereitgestellt, welches im Fahrzeug verbleibt. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Weiters ist ein Übergabeprotokoll zu führen.

5.

Sonstiges

In Ausnahmefällen für Vereine und Einzelpersonen hat der Bürgermeister das Recht, alleine und eigenmächtig die Vergabe zu genehmigen.

Die kostenlose private Nutzung des Fahrzeuges durch die Dorftaxi-Lenkerinnen und Lenker wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Brandl, GGR. Mag. Koch, Bürgermeister.

Beschluss: Die Rahmenbedingungen des Dorftaxi lt. Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

<p>Pkt. 13: <i>Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre "Landwirtschaftliche Betriebe" Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>
--

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat bei seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß §26 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den Bereich der MGM Lichtenwörth eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre:

Im Gemeindegebiet von Lichtenwörth kommt es durch die relativ große Anzahl an tierhaltenden Betrieben zu massiven Grundwasserbelastungen, die regelmäßige Überschreitungen der gesetzlich zulässigen Grenzwerte der Nitratkonzentration für Trinkwasser nach sich ziehen. Dies ist besonders problematisch, da sich im Gemeindegebiet einerseits die Brunnenschutzgebiete der WVA Lichtenwörth bzw. WLW Triestingtal sowie andererseits das Einzugsgebiet für das Brunnenschutzgebiet Zillingdorf (WVA Baden) und der Brunnenanlage Neufeld (Einzugsgebiet nördliches Burgenland mit rd. 150.000 Einwohnern) mit einer mittleren Verweildauer des Grundwassers von ein bis zwei Jahren befinden.

Diesbezüglich ist beispielhaft auf die „Gutachterliche Stellungnahme“ der Büro Pieler ZT GmbH – Ziviltechniker für Kultur- und Wasserwirtschaft vom 28.5.2015 (GZ: 0553.25) zu verweisen, nach der eine Ausweitung des Wasserschongebietes Zillingdorf u.a. auf das Gemeindegebiet von Lichtenwörth zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen „Neufeld 1“ und „Neufeld 2“ im Sinne eines Lückenschlusses als unverzichtbar angesehen wird, um eine rechtliche Grundlage für die Kontrolle der Nutzungen im Einzugsgebiet zum Schutz des Grundwassers bzw. für den Erhalt oder die Wiederherstellung der einwandfreien Wasserqualität zu gewährleisten.

Zur Vermeidung zusätzlicher - das Trinkwasser betreffende - belastender Einträge aus landwirtschaftlichen Betrieben bzw. im Hinblick auf die Sicherung der bestehenden Grundwasserkörper zur gesetzeskonformen Trinkwasserversorgung, wird seitens der Marktgemeinde beabsichtigt, Neuerrichtungen oder Erweiterungen von bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung bzw. derartige bauliche Anlagen, insbesondere auch zu Zwecken der Lagerung und Verwertung von Tierexkrementen, auch wenn sie Teil einer gewerblichen Betriebsanlage sind, für den Geltungszeitraum der Bausperre innerhalb des Gemeindegebietes nicht zuzulassen.

§ 3

Zweck der Bausperre:

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, wobei insbesondere eine Umwidmung von Flächen mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“, „Grünland-Ökofläche (Gö)“ o.ä. bzw. von „Bauland – Agrargebiet (BA)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ erfolgen soll.

Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Neuerrichtungen (oder Erweiterungen)

von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung bzw. derartige bauliche Anlagen, auch als Teil einer gewerblichen Betriebsanlage, nicht zulässig, sondern dürfen nur solche Bauvorhaben an schon bestehenden Gebäuden, welche Verbesserungen im Sinne des Tierwohls darstellen oder der Verringerung von Emissionen dienen, bewilligt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Bausperre lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für die Bausperre,
1 FPÖ-Stimme für die Bausperre,
5 ÖVP-Stimmen gegen die Bausperre,
1 LPL-Stimme gegen die Bausperre,
1 PAAR-Stimme gegen die Bausperre.

Pkt. 14: *Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsvereinbarung der Marktgemeinde Lichtenwörth mit der NÖ Familienland GmbH*
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung, da Ihnen die Unterlagen am 22.11.2016 übermittelt wurden.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

Die in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung für die Volksschule , abgeschlossen zwischen

1. Der NÖ Familienland GmbH
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7
einerseits und

2. der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth
andererseits

wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Die in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung für die Neue Mittelschule , abgeschlossen zwischen

1. Der NÖ Familienland GmbH
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7
einerseits und

2. der Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth
andererseits

wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 15: *Beschlussfassung über die Festsetzung des Entgeltes für die
Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten in Lichtenwörth
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller***

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 19 der NÖ.GO. beschließen:

Kostenbeitrag und Herabsetzung ab 1.1.2017

(1) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung in den öffentlichen Kindergärten in Lichtenwörth ist nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt einzuheben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
<i>bis 20 Stunden</i>	50,00 €
<i>bis 40 Stunden</i>	60,00 €
<i>bis 60 Stunden</i>	70,00 €
<i>mehr als 60 Stunden</i>	80,00 €

(2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließstage des Kindergartens führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.

(3) Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind mit 1. Dezember und mit 1. März zulässig. Bei längerer Nichteinhaltung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme (z. B. länger andauernde Krankheit oder längere Überschreitung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme) kann der Kindergartenerhalter auch außerhalb der vorgenannten Zeitpunkte den Kostenbeitrag an die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme anpassen.

(4) Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15. Februar bekannt zu geben, wobei die zeitliche Inanspruchnahme wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden kann. In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien berücksichtigt werden. Den Zeitpunkt der Abrechnung und die Dauer des Abrechnungszeitraumes bestimmt der Kindergartenerhalter.

(5) Der Beitrag nach (1) ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

(6) Soziale Härtefälle sind ausschließlich über Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) zu prüfen. Dabei ist das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen heranzuziehen.

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8

Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+	0,4
Kind(er) 11 bis inkl. 14 Jahre	+	0,6
Kind(er) über 15 Jahre (solange Familienbeihilfe bezogen wird)	+	0,8

Familieneinkommen

(1) Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten.

(2) Als Einkommen gilt:

1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe,
2. bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtinnen/Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

(3) Das Einkommen ist nachzuweisen:

1. bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,
2. bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirtinnen/ Landwirte ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.

4) Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise beigebracht oder verlangt werden.

(5) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen der Marktgemeinde Lichtenwörth schriftlich anzuzeigen.

Reduktion des Mindestbeitrages

Die Reduktion des Mindestbeitrages wird anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zu einer sozialen Einkommensgrenze vorgenommen.

Soziale Einkommensgrenze

Als sachgerechte Einkommensgrenze im Hinblick auf die Abgrenzung eines Härtefalles wird der monatliche Betrag für die bedarfsorientierte Mindestsicherung herangezogen. Dieser beträgt für eine Einzelperson derzeit € 837,76.

angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Regelung und Festsetzung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

<p>Pkt. 16: <i>Beschlussfassung über "Native Speaker - Englisch im Kindergarten" Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller</i></p>
--

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Die Beauftragung betreffend Bildungsangebot Englisch
für Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2016/2017**



Bildungsangebot Englisch für Kindergartenkinder

Ausbildungsinhalte

Die Kinder nähern sich der englischen Sprache spielerisch und mit allen Sinnen. Diese Methode des frühkindlichen Fremdsprachenlernens ist besonders wichtig und fördert die Freude und Neugier am Erlernen der Englischen Sprache.

Zielgruppe

Kinder der Landeskindergärten I und II in Lichtenwörth

Dauer

Jänner 2017 – Juni 2017 (ausgenommen sind Feiertage und Ferienzeiten)

Kindergarten I - Nadelburg

3 Gruppen - jeweils 1 Std. pro Woche u. Gruppe zu je 28€

Kindergarten II - Scheiterlege

2 Gruppen - jeweils 1 Std. pro Woche u. Gruppe zu je 28€

Anzahl der TeilnehmerInnen

Individuell festzulegen

Veranstaltungsort

Kindergärten I und II in Lichtenwörth

Ausbildungskostenpauschale pro Unterrichtseinheit

Euro 28,00

Zzgl. 10% USt.

Im Preis sind folgende Leistungen enthalten:

- Organisation und Durchführung
- Trainerkosten
- Audio-CD's etc.

Dieses Angebot ist bis 31.03.2017 gültig.

Wir weisen darauf hin, dass eine Mehrwertsteuer von 10 % in Anrechnung gebracht wird. Der Betrag wird nach Durchführung der Ausbildung in Rechnung gestellt und ist zwei Wochen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Berufsförderungsinstituts Niederösterreich, nachzulesen unter www.bfinoe.at. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und stehen Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Christian Harden
Service für Unternehmen

Für die Auftragserteilung:
Einverständnis zum Angebot

Firmenmäßige Zeichnung
Ort, Datum

bei

BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT NIEDERÖSTERREICH - JOSEF STAUDINGER BILDUNGSARADENIE
A-2201 VA, Nibelung 1, 1. Ober Stock, 1. Tel. 029022-43500, Fax: 029022-43501, E-Mail: info@berufshilfe.at
E-Mail: berufshilfe@berufshilfe.at, berufshilfe@berufshilfe.at, berufshilfe@berufshilfe.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2017

VA-Stelle 1/240 Kindergarten

Wortmeldungen: Vizebürgermeister, Bürgermeister.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

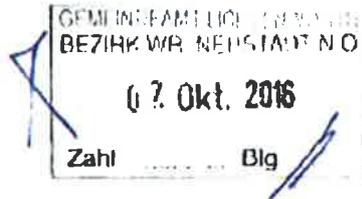
Pkt. 17: *Beschlussfassung über die nachträgliche Beauftragung
mit dem Kanalanschluß in der Leithadammgasse
Antragsteller: GGR. Johann Prandl*

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Die nachträgliche Beauftragung
mit dem Kanalanschluß in der Leithadammgasse**

Ing. Bernd Golob GmbH		GOLOB		
Projekt	Liw6 Kanal Leithad-2		Lichtenwörth, Leithadamngasse, Kanal	
Position	Kurztext	Menge Eh	Einheitspreis EUR	Betrag
020101A	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	670,00	670,00
020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1,00 PA	2.610,00	2.610,00
020401A	Räumen der Baustelle	1,00 PA	150,00	150,00
030501A	Bit. Schicht Fahrbahn <= 20 cm abtragen / laden Bit. Schicht Fahrbahn <= 20 cm abtragen und laden	1,00 PA	460,00	460,00
030502	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	1,00 PA	290,00	290,00
030511A	Bit. Schichten <= 20 cm schneiden Bit. Schichten <= 20 cm schneiden	1,00 PA	715,00	715,00
069001Z	Herstellung Schmutzwasserkanal bis DN 200 In dieser Position sind folgende Arbeiten und Leistungen sowie die Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien inkludiert: Aushub unabhängig der Bodenklasse, Verfuhr und Entsorgung des Überschusmaterials, Wasserhaltung, Pölzung nach Wahl des AN, Einbautensicherungen, Herstellen einer Leitungsohle Erschwernis durch bestehende Einbauten! Lieferung und Einbau von Rohrmaterial bis PP 200 SN8, Länge ca. 65 lfm Fachgerechter Anschluss an bestehenden Schacht inkl. aller Arbeiten und Dichtungsmaterialien Lieferung und Einbau zweier Schächte PP 200 mit Kunststoffboden, Steigbögel, Keilgleitdichtungen und Gussabdeckung DN 600 K.I.D Lieferung Austauschmaterial für Künettenhinterfüllung Bettung mit Rundkies 4/8 mm, Wiederverfüllen und Verdichten der Künette (BV1 ~ 60 MN/m²)	1,00 PA	11.500,00	11.500,00



Ing. Bernd Golob GmbH		GOLOB	
Projekt	Liwo Kanal Loithad-2	Lichtenwörth, Leithadamngasse, Kanal	

Position	Kurztext	Menge	Einheitspreis	ZUR	Betrag
0690037	AZ Leitungsquerungen Aufzahlung für mehrfache Leitungsquerungen	1,00 PA	470,00		470,00
130501Z	Frostschutzschichte 40 cm Liefen, einbauen und verdichten einer Frostschutzschichte bis zu einer Stärke von 40 cm in Kleinflächen. Der Einbau bzw. die Materiallieferung hat gemäß RVS zu erfolgen.	90,00 m2	8,00		720,00
130601Z	Mech. stab. Tragschichte 10 cm Mech. stab. Tragschichte bis 10 cm liefern und einbauen in Kleinflächen. Der Einbau und die Materiallieferung hat gemäß RVS zu erfolgen.	90,00 m2	4,50		405,00
131301Z	Bitokies AC 16 deck 10 cm Liefen und abbauen von Bitokies in Kleinflächen AC 16 deck, 70/100, A5,G8, 10 cm	90,00 m2	27,05		2.434,50
160201C	Fugenanchluss selbstklebend Fugenanchluss selbstklebend 10/40 mm	130,00 m	7,55		981,50

Angebotssumme Netto	21.406,00
Mehrwertsteuer 20 %	4.281,20
Angebotssumme brutto	25.687,20

bei



Ing. Bernd Golob GmbH
 Gewerbestraße 16
 2493 Lichtenwörth
 Tel.: 02622 / 75 353
 Fax: 02622 / 75 353 DW 20
office@golob-erdbau.at
www.golob-erdbau.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

VA-Stelle 1/851-006 Erweiterung des Ortskanals

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die nachträgliche Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: *Beschlussfassung über die Beauftragung
mit den Bodenarbeiten im Veranstaltungssaal
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Die Beauftragung
mit den Bodenarbeiten im Veranstaltungssaal**

300 m ² Parkettboden schleifen und versiegeln, bestehende Sockelleisten überlackieren	m ² € 26.--	€	7.800.--
+ 20 % Mehrwertsteuer		€	1.560.--
		€	9.360.--

bei

<p>FRANZ MÜLLNER Ges.m.b.H.</p> <hr/> <p>Fabriksgasse 6 2493 LICHTENWÖRTH TEL: 02622/ 75292 Fax Dw. 4 e-mail f.muellner@fon.at</p>	<p>Bau- und Möbeltischlereiseit 1926</p> <hr/> <p>FBN 112023s UID ATU 20465306 DG 500065498</p>
--	--

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

VA-Stelle 1/894-614 *Instandhaltung von Gebäuden*

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister, GGR. Prandl.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: *Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Schabenbekämpfung im öffentlichen Bereich (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) für 2017*
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Vergabe der Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich 2017

Die Vergabe der Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich (Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal) mit 3 Behandlungen pro Jahr, an die Firma Pest free zu einer Angebotssumme von € 1.618,-- pro Begehung und exkl. USt wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

VA-Stelle 1/851-613 *Instandhaltung Schmutzwasserkanal*

1/8511-613 *Instandhaltung Regenwasserkanal*

Angebote 2016:

		exkl. Ust
1. Pest free	SW- und RW-Kanal	€ 1.618,00 pro Begehung
2. Anticimex	SW- und RW-Kanal	€ 3.480,00 pro Begehung
2. Anticimex	für 8 Gemeinde Gebäude	€ 450,00 pro Behandlung
3. Veit OG	SW- und RW-Kanal inkl. Gemeinde Gebäude	€ 4.950,00 pro Begehung
4. Clean Expert	SW- und RW-Kanal	€ 5.580,00 pro Begehung

5. Michael Mick	SW- und RW-Kanal	€ 5.738,43 pro Begehung
6. El-Ratto	SW- und RW-Kanal	€ 7.140,00 pro Begehung

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: **Beschlussfassung über die Betriebskosten für das Musikheim**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Dem Ansuchen

Musikverein Lutunwerde / Lichtenwörth
p.A. OSR Patzelt Werner.
Pötttschingerstr. 19
2493 Lichtenwörth
ZVR-ZI: 782520995

Der Musikverein Lutunwerde/Lichtenwörth ersucht die Marktgemeinde, dass die für die Benützung des Musikheimes jährlich anteilmäßig für den Musikverein Lutunwerde/Lichtenwörth anfallenden Betriebskosten weiterhin als Subvention genehmigt werden.

wird entsprochen.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Dem Ansuchen lt. Antrag wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 21: *Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2016/2017*
*Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler***

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. beschließen:

Die Marktgemeinde Lichtenwörth gewährt für sozial bedürftige LichtenwörtherInnen mit Hauptwohnsitz Lichtenwörth, die die gleichen Richtlinien wie von der NÖ Landesregierung 2016 beschlossen erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von € 150,--.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Heizkostenzuschuss 2016/2017 lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

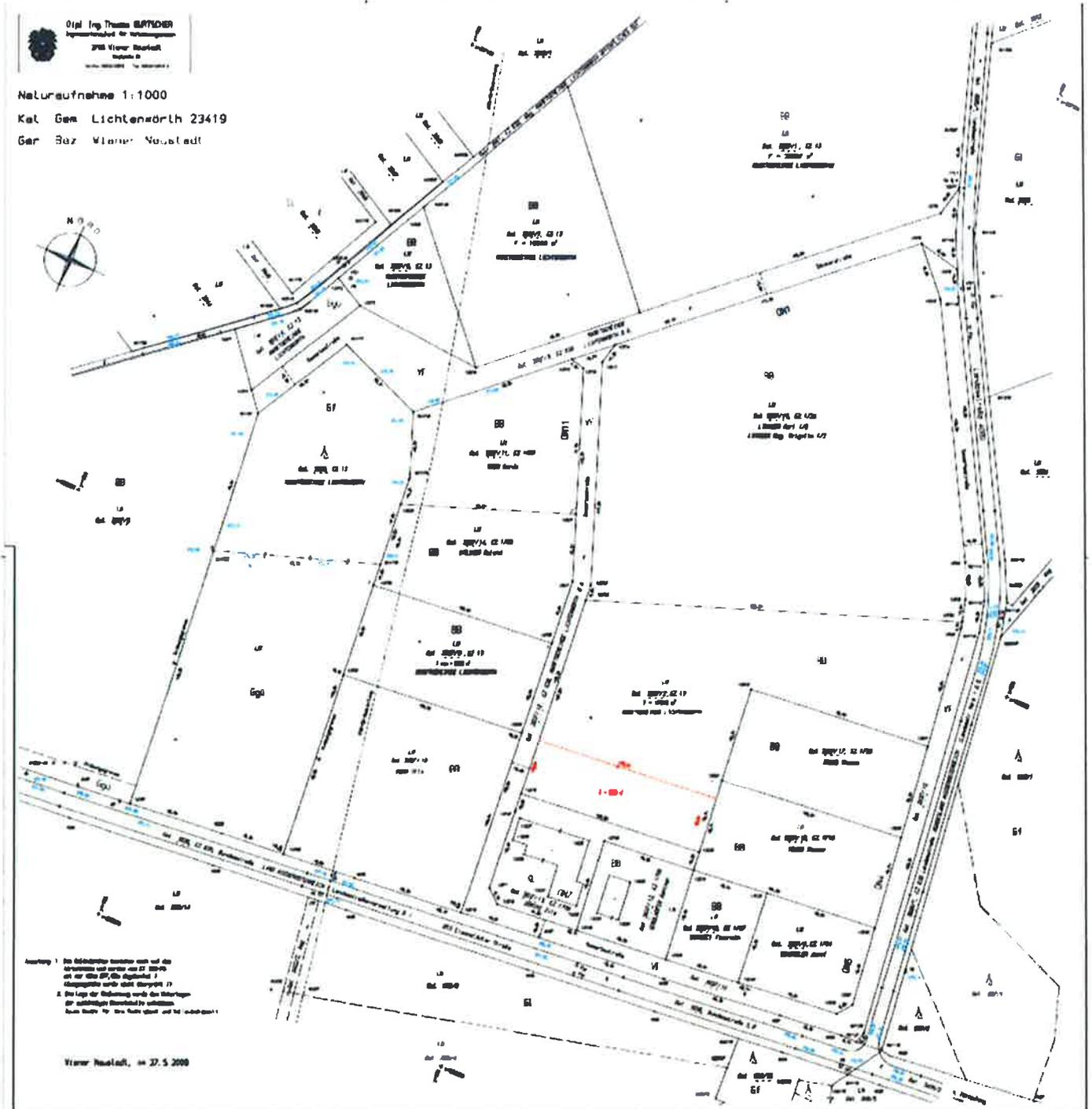
**Pkt. 22: *Beschlussfassung über die Gewährung eines Vorkaufrechtes für die Grundstücke 3937/1 und 3937/2 beide EZ 13 (Gewerbegebiet) an die Firma Linauer & Wagner*
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

**Der Firma
*Linauer & Wagner "Backstuben" BackwarenproduktionsgmbH,
Bäckerstraße 1, 2493 Lichtenwörth***

**wird das Vorkaufsrecht zum derzeit gültigen m2 Preis von € 20,-- exkl. Steuern
für die Grundstücke 3937/1 und 3937/2 beide EZ 13
bis 31.12.2019
ingeräumt.**



Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss:

Das Vorkaufsrecht lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pkt. 23: Die Beauftragung
betreffend
*Erheben der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof des Projektes
"Genehmigung der Erweiterung eines zusätzlichen Endlagers"
und
Außerordentliche Revision
"Bauvorhaben "*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Die Beauftragung
betreffend
*Erheben der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof des Projektes
"Genehmigung der Erweiterung eines zusätzlichen Endlagers"
und
Außerordentliche Revision
"Bauvorhaben "*

an Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17
wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Zusag, Bürgermeister, GR. Lechner Norbert, GR. Ing. Artner,
GR. Rüel, BSc, GGR. Prandl, GR. Borbely, GGR. Vorderwinkler,
GGR. Mag. Koch.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für die Beauftragung lt. Antrag,
1 FPÖ-Stimme für die Beauftragung lt. Antrag,
5 ÖVP-Stimmen gegen die Beauftragung lt. Antrag,
1 LPL-Stimme gegen die Beauftragung lt. Antrag,
1 PAAR-Stimme gegen die Beauftragung lt. Antrag.

Pkt. 24: Sanierung und Erhaltung Güterweg Weichselbühelweg (Biogasweg) und Sanierung der größeren Schlaglöcher im Lichtenwörther Güterwegnetz
Antragsteller: GR. Robert Brandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.G.O. beschließen:

Der Gemeinderat erteilt den Lichtenwörther Landwirten die Erlaubnis den Güterweg Weichselbühelweg (ca 500m von der Biogasanlage bis zur Zillingdorfer Grenze Kreuzung Urbariweg) fachgerecht zu sanieren, einzelne Schlaglöcher zu überarbeiten und die dazugehörigen Maßnahmen zu setzen.

Die Kosten und die Abwicklung der Arbeiten werden gänzlich von den Lichtenwörther Landwirten übernommen. Der Marktgemeinde Lichtenwörth entstehen dadurch keine Kosten und kein Arbeitsaufwand

Der Bürgermeister stellt nachfolgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zur TOP 24! Antrag der ÖVP Lichtenwörth in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016

Die SPÖ Lichtenwörth unterstützt natürlich die bäuerliche Vertretung nach dem Wunsch einer Sanierung der Feldwege auf Kosten der Lichtenwörther Landwirte. Auch das Ausfüllen der Auswaschungen entlang der Feldwege auf Kosten der Lichtenwörther Landwirte ist positiv zu bewerten.

Dazu gibt es jedoch ein definiertes Gremium, den „Wegeausschuss der Marktgemeinde Lichtenwörth“. Dieser ist mit diesem Anliegen zu befassen und mit den ausarbeitenden Unterlagen, Daten, Zeitraum, usw. zu informieren.

Auf Grund dessen stelle ich für die SPÖ Lichtenwörth folgenden Gegenantrag:

Die SPÖ begrüßt die Sanierung von definierten Feldwegen auf Kosten der Lichtenwörther Bauern. Die Antragssteller (Lichtenwörther Bauernschaft) sollten jedoch den Weg der Verwaltung einhalten und den Bürgermeister als Erhalter des Wegenetzes mit ihren Anliegen aufsuchen. Die von der Lichtenwörther Bauern ausgearbeiteten Unterlagen und Daten werden in Folge vom Wegeausschuss behandelt und auch dort die nächsten Schritte beschlossen.



Wortmeldungen: GR. Brandl, GR. Ing. Artner, GR. Lechner Norbert, Bürgermeister,
GR. Rüel, BSc.

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Gegeantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für den Gegenantrag des Bürgermeisters,
5 ÖVP-Stimmen gegen den Gegenantrag des Bürgermeisters,
1 LPL-Stimme gegen den Gegenantrag des Bürgermeisters,
1 PAAR-Stimme gegen den Gegenantrag des Bürgermeisters,
1 FPÖ Enthaltung.

Antrag von GR. Brandl:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
1 LPL-Stimme für den Antrag,
1 PAAR-Stimme für den Antrag,
12 SPÖ Enthaltungen,
1 FPÖ Enthaltung.

Herr GGR. Mag. Koch verlässt den Gemeinderatssitzungssaal um 20.14 Uhr.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

**Pkt. 25: *Beschlussfassung über die Verordnung der Erhebung einer
Gebrauchsabgabe
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat bei seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende

**VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER
GEBRAUCHSABGABE**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBL. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen am: 14.12.2016
abgenommen am: 30.12.2016

Der Bürgermeister:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Stimmen für die Verordnung,
4 ÖVP-Stimmen für die Verordnung,
1 LPL-Stimme für die Verordnung,
1 PAAR-Stimme für die Verordnung,
1 FPÖ Enthaltung.

Vertrauliche Sitzung

Pkt. 26: Beschlussfassung über die Rückerstattung von zuviel verrechneten Kanalbenützungsgebühren
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Vertrauliche Sitzung

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Pkt. 27: Beschlussfassung über die einverständliche Auflösung eines Dienstvertrages
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei der ZuhörerIn für das Interesse und diese verlässt dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 20.15 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



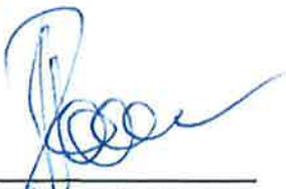
Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat PAAR